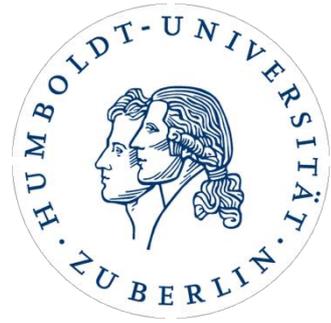


NETZWERK OST-WEST



Berlin – Tiflis 2019
„Medien als vierte Gewalt“



Danksagung

Besonderer Dank gilt den Förderern des Netzwerkes Ost-West, ohne die nicht nur das Projekt als solches nicht realisierbar gewesen wäre. Vielmehr wurde allen teilnehmenden Studenten/Innen eine großartige Erfahrung im Rahmen des Netzwerkes Ost-West ermöglicht.

Für diese und mehr möchten wir herzlichst danken.

Förderer:

Paul-Mintz Gesellschaft e.V.

Meyer-Struckmann- Stiftung

HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN



Inhaltsverzeichnis

<i>A. Grußwort des Prof. Dr. Martin Heger</i>	4
<i>B. Vorwort</i>	7
<i>C. Tagesberichte Georgien und Berlin</i>	8
1. Montag, 29.07.	8
2. Dienstag, 30.07.	9
3. Mittwoch, 31.07	10
4. Donnerstag, 01.08.	11
5. Freitag, 02.08.	13
6. Samstag, 03.08.	14
7. Sonntag, 04.08.	16
8. Montag, 05.07.	17
9. Dienstag, 06.07.	17
10. Mittwoch, 07.07.	18
11. Donnerstag, 08.08.	20
12. Freitag, 09.08.	21
13. Samstag, 10.08.	22
14. Sonntag, 11.08.	24
<i>D. Abstracts der Seminararbeiten</i>	24
1. Katharina Kohl	25
2. Hannah Stephan	25
3. Nicole Richter	26
4. Lars Umanski	27
5. Alwine Henning	28
6. Leon Silbermann	29
7. Isa Klinger	29
8. Bianca Blümel	30
9. Kira Hampe	31
10. Niklas Benecke	31
<i>E. Liste der Teilnehmer</i>	32
<i>F. Impressum</i>	33

A. Grußwort des Prof. Dr. Martin Heger



Liebe Studierende,

wir freuen uns sehr, dass auch das diesjährige Netzwerk Ost-West wieder erfolgreich durchgeführt werden konnte und somit vielen Studierenden die Chance eines rechtsvergleichenden Austausches geboten wurde. Zum ersten Mal konnten wir Projekte in sieben Partneruniversitäten in Mittel- und

Osteuropa anbieten und somit 64 Studierende der Juristischen Fakultät, sowie ebenso vielen Studierenden der Partneruniversitäten, die Chance geben, sich wissenschaftlich zu beschäftigen und rechtsvergleichend auszutauschen. Für viele Beteiligte stellt das Netzwerk eine der ersten Möglichkeiten dar internationale Erfahrung zu sammeln und bietet daher wichtige Impulse für ihren weiteren Werdegang. Da unsere Studierenden den Gedanken der Völkerverständigung unmittelbar in praktische Arbeit umsetzen können, stellt es für uns Freude, wie auch Ansporn dar, an unserem Projekt festzuhalten und es bestmöglich umzusetzen.

Zu unseren diesjährigen Partneruniversitäten zählen, wie bereits im letzten Jahr, die Juristischen Fakultäten der Universität Lettlands in Riga, der Nationalen Taras Schewtschenko-Universität in Kiew, der Staatlichen Ivane Javakhishvili Universität in Tiflis, der Eötvös-Loránd-Universität in Budapest, der Karls-Universität in Prag sowie der Russisch-Armenischen Universität in Jerewan. Außerdem sind wir hoch erfreut dieses Jahr erstmalig auch die Universität von Bialystok in Polen zu unseren Partnern zählen zu dürfen.

Der diesjährige Austausch fand im Zeitraum zwischen dem 29.07.2019 und 11.08.2019 statt. Dabei reisten zunächst die deutschen Teilnehmerinnen und Teilnehmern in das jeweilige Partnerland, um dort gemeinsam mit ihren Austauschpartnerinnen und -partnern eine überaus spannende Woche zu verbringen. Anschließend machten sich alle Beteiligten gemeinsam auf die Reise nach Berlin, wo zunächst alle Gruppen bei einem gemeinsamen Empfang Willkommen geheißen wurden. Außerdem gab es die Möglichkeit für alle Teams ihre vergangene Woche mitsamt ihrer bisherigen wissenschaftlicher Erkenntnisse vorzustellen. Es folgte eine umfassende Projektwoche in Berlin, bei der den Gästen sowohl wissenschaftlich, sowie auch kulturell die Stadt gezeigt wurde. Insgesamt waren wir somit bestrebt eine länderübergreifendes Gesamtprojekt zu gestalten. Dieses Ziel wollen

wir auch in der Zukunft noch weiter vorantreiben.

So gab es am Freitag der Projektwoche in Berlin die Möglichkeit sich bei einem gemeinsamen Grillabend im Innenhof der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität über die gewonnenen Eindrücke auszutauschen. Ebenso waren Alumnae und Alumni des Netzwerks herzlich zu diesem Zusammentreffen eingeladen. Dies gab ihnen eine gute Gelegenheit sich mit neuen und alten Teilnehmenden auszutauschen und somit die Verbindung zum Netzwerk Ost-West zu erhalten. Gleichzeitig konnten auch die diesjährigen Teilnehmer und Teilnehmerinnen mit Ehemaligen ins Gespräch kommen.

Ich freue mich sehr, dass mit dem vorliegenden Projektjournal eine Publikation entstanden ist, die die Fachthemen des Seminars sowie die Veranstaltungen des Rahmenprogramms vorstellt und festhält. Dieses Journal sowie alle weiteren Projektjournale sind auch in digitaler Form auf unserer Homepage www.netzwerk-ost-west.de abrufbar. Den Autorinnen und Autoren des Journals danke ich für ihre Arbeit.

Die einzelnen Projekte des Netzwerks Ost-West stellen von Beginn an eine studentisch organisierte Initiative dar und können bis heute nur durch das riesige Engagement der Organisatorinnen und Organisatoren, sowie der Tutorinnen und Tutoren durchgeführt werden. Ihnen sei an dieser Stelle herzlich für den großartigen Einsatz im diesjährigen Projektjahr 2019 gedankt!

Ein eben solcher Dank gilt auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Humboldt Universität und aller Partneruniversitäten, durch welche das gesamte Projekt überhaupt erst durchgeführt werden konnte. In Berlin sind dies insbesondere die Mitarbeiterinnen der Stabstelle Internationalisierung der Humboldt-Universität sowie die Koordinatoren Nils Hauser und Karl Leonard Lenke, aber ebenso die ehemalige Koordinatorin Hannah Rainer und der ehemalige Koordinator Michael Jahn. Während des Projektjahres 2019 wurde die Koordination weitergegeben und ich bin allen sehr dankbar, die einen so reibungslosen Übergang möglich gemacht haben.

Wir freuen uns bereits auf das nächste Projektjahr 2020 und hoffen auf weiterhin hohe Beteiligung sowie Engagement bei der Planung und Durchführung des Projekts. Aus den diesjährigen Teilnehmerinnen und Teilnehmern konnten bereits motivierte Studierende für die Durchführung des folgenden Projektjahres gewonnen werden. Ihnen wünsche ich viel Erfolg bei der Planung und bedanke mich im Voraus für das Engagement.

Besonderer Hervorhebung bedarf auch der Dank gegenüber den fördernden Stiftungen, ohne deren Hilfe das diesjährige Projekt nicht zustande

gekommen wäre. Zu den diesjährigen umfangreichen Förderern zählen zum einen die Meyer-Struckmann-Stiftung, sowie der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD).

Herzlichen Dank!

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Heger', is centered on the page. The signature is fluid and cursive, with a prominent initial 'M' and a final flourish.

Prof. Dr. Martin Heger

Projektleiter

B. Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

Hinter uns liegen zwei sehr erlebnisreiche, aufregende und lehrreiche Wochen beim Seminar Netzwerk Ost-West. Zuerst durften wir, zehn TeilnehmerInnen, zwei OrganisatorInnen und zwei TutorInnen von der Humboldt Universität zu Berlin, in einer Woche die georgische Hauptstadt Tbilisi kennenlernen. Anschließend hatten wir die Gelegenheit, unseren georgischen AustauschpartnerInnen unsere Hauptstadt zu zeigen. Während des Seminars konnten wir in eine fremde Kultur eintauchen, neue Erfahrungen machen und einiges dazulernen. Spannende Vorträge mit angeregten Diskussionen wechselten sich ab mit verschiedenen Unternehmungen, wie dem Besuch des Parlaments, des Obersten Gerichtshofs oder des Justizpalastes von Georgien.

Dabei stand immer auch das Thema unseres Seminars im Mittelpunkt: Medien und ihre Bedeutung für die Demokratie. Den Medien kommt in unserer modernen Demokratie eine immer größere Bedeutung zu. Hier stehen insbesondere die Kontrolle und Berichterstattung über Politik und Justiz im Vordergrund. Daher diskutierten wir in unserem Seminar die Frage, inwiefern die Medien als vierte Gewalt bezeichnet werden können. Dabei konnten wir aufschlussreiche Erkenntnisse über die Medienlandschaft in Georgien und den dortigen Umgang mit Medienfreiheit gewinnen. Sowohl die Unterschiede als auch die Gemeinsamkeiten in beiden Ländern hinsichtlich der Bewertung von Hassrede, Holocaust-Leugnung oder dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht wurden diskutiert und ausgewertet. Auch kontroverse Themen wie der Umgang mit Whistleblowing, Datenschutzrechten oder privat-rechtlichen Medien waren Gegenstand unserer Diskussionen.

Für diese lehrreichen und überaus abwechslungsreichen Wochen bedanken wir uns bei unseren georgischen AustauschpartnerInnen. Zudem möchten wir Lukas Huthmann und Sophie Straßer für eine hervorragende wissenschaftliche Betreuung sowie unseren beiden TutorInnen Karl Lenke und Elena Bartels für eine professionelle und tolle Organisation herzlich danken!

Wir wünschen viel Spaß beim Lesen.

Bianca Blümel und Leon Silbermann

C. Tagesberichte Georgien und Berlin

1. Montag, 29.07.

Unsere Reise nach Tiflis begann am Montag um 10 Uhr am Flughafen Tegel. Nachdem alle TeilnehmerInnen eingeecheckt hatten und die typische Montagsmüdigkeit abgeschüttelt worden war, flogen wir auch schon los zu unserem Zwischenstopp in Istanbul.

Bis dorthin lief alles problemlos – in Istanbul wurde uns allerdings mitgeteilt, dass das Airbnb für die TeilnehmerInnen kurzfristig gecancelt werden musste. Diese kurze Krise meisterten unsere beiden Organisatoren Elena und Karl aber souverän und fanden noch in Istanbul eine Ersatzunterkunft für uns.



Am Flughafen in Tiflis wurden wir von den georgischen TeilnehmerInnen sehr freundlich begrüßt und bei der Fahrt in dem für die Anzahl der Personen und Koffer doch sehr engen Bus konnten wir schnell erste Kontakte knüpfen und auch bereits einen ersten Eindruck von der beeindruckend beleuchteten Stadt bekommen. Als wir in unserem Airbnb angekommen waren, machten sich schnell die Auswirkungen der langen Reise bemerkbar.

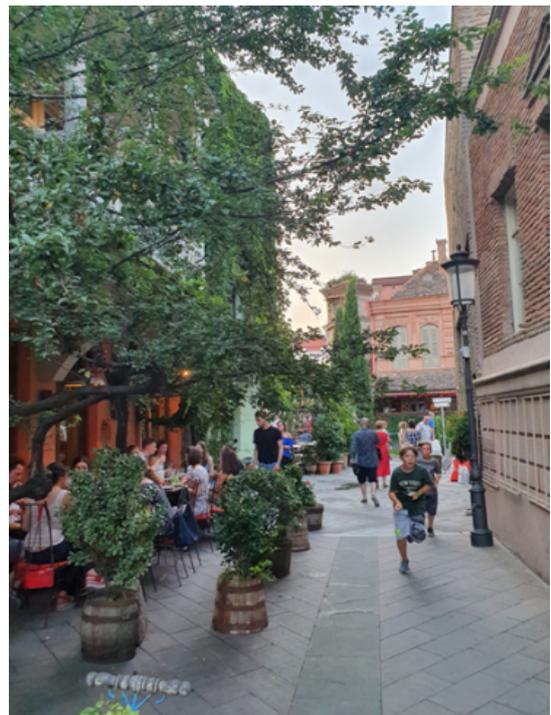
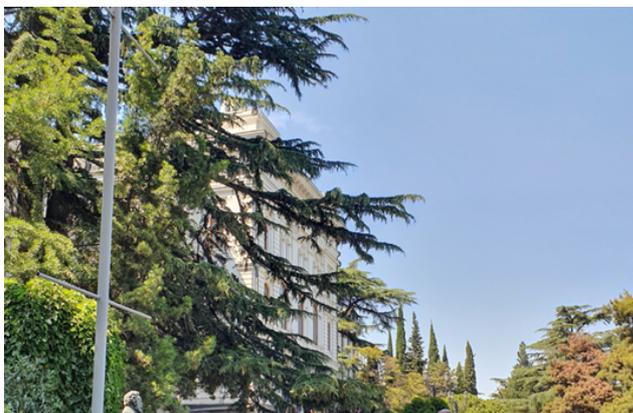
2. Dienstag, 30.07.

Am Morgen nach unserer nächtlichen Ankunft in dem Airbnb, was nun doch ein gutes Stück von der Uni entfernt lag, wurden wir von unserem Busfahrer abgeholt, der uns noch durch die ganze Woche in Tbilisi begleiten sollte. Bei unserer Fahrt konnten wir die Stadt das erste Mal bei Tageslicht bestaunen.

Nach der Ankunft in der wunderschönen staatliche Iwane-Dschawachischwili-Universität Tiflis und einer kurzen Begrüßung durch unsere Tutoren machten wir uns gleich mit unseren georgischen Partnern daran, unsere Seminararbeiten zu vergleichen und einen gemeinsamen Vortrag zu strukturieren und vorzubereiten.

Die ersten Stunden der Vorbereitung verbrachten wir in einem Saal, der speziell dem Veranstalten von Moot Courts diente. Nach unserem ersten Mittagessen im nahe der Uni gelegenen Dolce di Paradiso machten sich einige von uns auf Tbilisi zu erkunden während andere ihre in den nächsten Tagen anstehenden Präsentationen in einem kleinen Café, das gleichzeitig ein süßer Buchladen war, weiter vorantrieben.

Wir schlossen unseren ersten Tag in Tbilisi mit einem wunderschönen Essen in einem vegetarischen Restaurant in der Altstadt Tbilisi ab, welches uns bereits einen kleinen Vorgeschmack der georgischen Gastfreundschaft gab, die uns die kommende Woche noch immer wieder begeistern sollte.



3. Mittwoch, 31.07



Am Mittwoch konnten wir nach langen Vorbereitungen schon mit den ersten spannenden Vorträgen anfangen. Lars mit Georgi haben über die Ausgestaltung der Medienlandschaft und Bedeutung von öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Medien in Deutschland und Georgien erzählt. Sie haben uns die Gemeinsamkeiten und viele Unterschiede der Medienlandschaft beider Länder aufgezeigt. Danach war Alwine mit Mariam mit dem Thema „Konflikte mit Persönlichkeitsrechten des öffentlichen Lebens“ dran. Nach beiden Vorträgen kam es zu langen Diskussionen des NOW Teams. Die

Studentinnen und Studenten des Austausches haben so tiefgründig diskutiert, dass, die aufgebrachten Fragen noch am nächsten Tag beantwortet werden mussten. Nach den Vorträgen konnten wir ein bisschen verspätet uns zum Mittagessen zur „Dolce di Paradiso“ begeben.

Nachmittags konnten wir das Oberste Gerichtshof in Tiflis besuchen. Unsere georgischen Freunde haben uns die Geschichte des Gebäudes erzählt und wir konnten uns die Verhandlungsräume wo die wichtigen historischen Verfahren durchgeführt wurden und den kleinen Museumsaal des Gerichtshofes angucken.

Danach wurden wir durch die alte Stadt von Tiflis - Narikala geführt, wir haben die wunderschönen königlichen Thermen gesehen und konnten uns die Geschichte anhören wie es dazu kam, dass die Stadt gegründet wurde und wovon deren Name kommt. Danach hatten wir noch ein bisschen Freizeit und die meisten Studentinnen und Studenten begaben sich zu einem großen Park, der sich in der Mitte der Stadt befindet. Wir konnten uns da den wunderschönen Wasserfall angucken. Einige haben sich sogar ihre Füße in dem georgischen Wasser nass gemacht. Nach der Freizeit wurden wir mit dem Bus zum Abendessen gefahren. Das Restaurant befand sich auf einem



Hügel wovon wir das atemberaubende Panorama der Stadt uns angucken konnten. Am Abendessen gab es die Möglichkeit viele neue georgische Speisen zu entdecken und den köstlichen georgischen Wein zu probieren. Unsere Austauschfreunde haben uns auch die Tradition des Tamadas nähergebracht.



4. Donnerstag, 01.08.

Am Donnerstag begann unser Programm etwas früher als gewohnt. Um 9 Uhr kamen wir in der Universität von Tbilisi an, wo Professor Michael Martineck von der Universität Saarbrücken einen Vortrag über Rechtsvergleich hielt. Der Vortrag handelte von der Bedeutung des Rechtsvergleichs und dem Unterschied zum International Private Law. Professor Martineck berichtete eindrücklich von seinen Forschungen und Erkenntnissen auf dem Gebiet des Rechtsvergleichs. Daran schloss sich eine Diskussionsrunde mit den Teilnehmern des Netzwerk Ost West und anderen Studierenden der Universität von Tbilisi an.

Nach einer kurzen Pause folgte die Präsentation von Nicole und Nino über das Thema „Medien als vierte Gewalt“. Auf den sehr gut gestalteten und spannenden Vortrag folgte eine lebhaft Diskussionsrunde in der Gruppe, wobei verschiedene Ansichten zum Gewaltbegriff und zu der Rolle der Medien für unsere Gesellschaft vertreten wurden.

Nach der Präsentation begaben wir uns zu dem täglichen Lunch im Café Paradiso, wo wir wie immer freundlich empfangen wurden.

Nachmittags stand dann ein Besuch des georgischen Parlaments auf unserem Programm. Dort hatten wir die Gelegenheit, mit einem georgischen Abgeordneten zu sprechen. Thema war unter anderem die politische Situation in Georgien und das Verhältnis Georgiens zu Deutschland und Russland. Insbesondere unsere georgischen AustauschpartnerInnen nutzten diese Diskussionsrunde um den Politiker auch mit kritischen Fragen zu konfrontieren.

Anschließend gingen wir zu einer Führung durch das Palitra Media Haus, das zu einem großen Medienkonzern gehört. Dort erfuhren wir etwas über die Medienlandschaft in Georgien und besichtigten die Arbeitsräume der Journalisten.

Abends kehrten wir im Tbili Sio ein, einem georgischen Restaurant im Herzen der Stadt. Dort verbrachten wir einen schönen Abend bei georgischem Essen und Wein und genossen die Abendstimmung in der Stadt.



5. Freitag, 02.08.

Freitag begann wie die vorherigen Tage auch mit der Busfahrt um 9:15 Uhr zur Universität, wo wir aufmerksam den letzten zwei Vorträgen in Georgien lauschten. Anschließend gab es wie gewohnt Mittagessen im „Dolce di Paradiso“, einige von uns gönnten sich nach dem Essen noch das hervorragende selbstgemachte Eis des stolzen Besitzers.

Nachmittags bekamen wir eine Führung durch das Justice House – das Bürgeramt von Tiflis, das über eine beeindruckende Architektur verfügt und darüber hinaus auch hochmodern funktioniert: im hauseigenen Café kann man gleichzeitig Passfotos machen und Anträge stellen und auch einen Drive-In gibt es, in dem man einen Pass abholen kann, ohne das eigene Auto überhaupt verlassen zu müssen.

Vom Justice House aus liefen wir gemeinsam zu einem nahen gelegenen Flohmarkt, wo wir während unserer Freizeit durch die verschiedenen Stände tingelten und das ein oder andere Schnäppchen erbeuteten.

Während sich manche zur Unterkunft begaben, gingen andere zu Fuß zur „Fabrika“, die sich einer ehemaligen sowjetischen Näherei in der historischen Altstadt in Tiflis befindet. Im Innenhof gibt es verschiedenen Cafés und kleine Läden. Wir tranken dort Kaffee und spielten Karten, bis es schließlich Zeit für das Abendessen wurde. Das Restaurant war fußläufig von der Fabrika zu erreichen und nannte sich „Galleria Italiana“, wobei es sich – wohl zur Enttäuschung des ein oder anderen – nicht um ein italienisches Restaurant handelte: in einem dunkler gehaltenen Untergeschoß wurden die uns bereits bekannten georgischen Spezialitäten

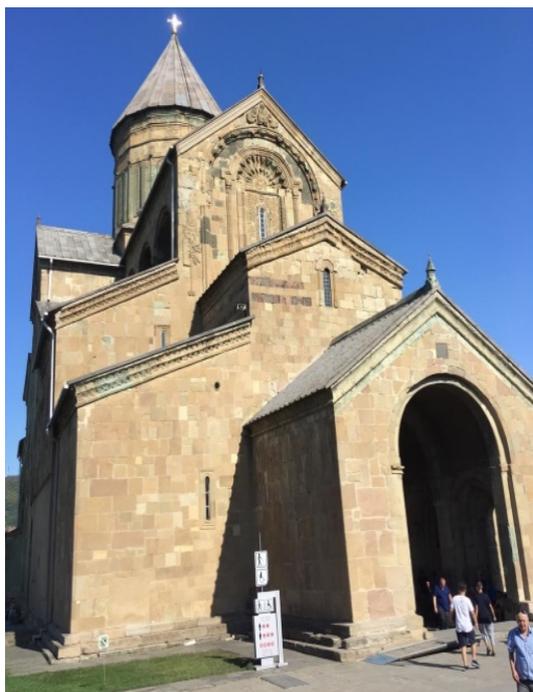


aufgetischt, wie immer in großen Mengen. Zusätzlich gab es eine Live-Band inklusive kleinem Dancefloor.

Nach dem Essen kehrten wir kurz zur Unterkunft zurück, um uns für das Abendprogramm fertig zu machen: erst ging es in das Bauhaus, einem Club mit großem Außenbereich, in dem wir zu Charts-Musik das Tanzbein schwingen. Nach ein paar Stunden ging es dann ins „Bassiani“, Georgiens bekanntestem und größtem Techno-Club, der sich unter einem Stadion befindet. Nach ein paar Stunden machten wir uns schließlich zufrieden und verschwitzt auf den Heimweg, erleichtert, am nächsten Tag ausschlafen zu können.

6. Samstag, 03.08.

Nachdem an den vorangegangenen Tagen das Tagesprogramm doch recht früh begann, konnten wir am Samstag gemütlich ausschlafen. Zum Mittagessen trafen wir uns daher erst um 13 Uhr im bereits bekannten Restaurant „Dolce di Paradiso“. Nach dem gemeinsamen Essen



fuhrten wir mit dem Bus in den kleinen Ort Mzcheta. Viele von uns probierten hier traditionelles Tschurtschchela (Walnüsse mit Traubensaft-Kuvertüre). Ein Highlight dieses Ortes war definitiv die in der Mitte gelegene mittelalterliche Swetizchoweli-Kathedrale, die mittlerweile zum UNESCO-Welterbe gehört und einen beliebten Ort zum Heiraten darstellt. Weiter ging es mit dem Bus zu der Bergkirche Jvari. Von hier aus konnten wir eine besonders schöne Aussicht genießen und so entstand auch das unten abgebildete Gruppenfoto. Unser Abendessen fand an diesem Abend an einem schön gelegenen See statt.

Während einige ihre Badehose auspackten und sich im – doch etwas kalten – Wasser erfrischten, lasen andere oder bereiteten das Abendessen vor. Mit leckerem Grillgut, traditionellem Khatchapuri und allerlei anderen Köstlichkeiten füllten wir uns die Bäuche. Und auch der georgische Wein, der uns allen ziemlich gut schmeckte, durfte natürlich nicht fehlen. Nach dem Essen setzten wir uns gemütlich an den See und spielten Karten. Als die untergehende Sonne das Lesen der Karten zunehmend erschwerte wurde die Gitarre ausgepackt und wir ließen den Abend mit bekannten englischen Lagerfeuer-Klassikern, sowie traditionellen georgischen Liedern ausklingen. Nach einem ruhigen, sehr geselligen Abend brachte uns der Bus sicher in unsere Unterkünfte zurück.



7. Sonntag, 04.08.

Durch das volle Programm die gesamte Woche über ein wenig erschöpft, waren wir sehr froh, dass wir am Sonntag ein wenig Zeit zur Entspannung hatten. Während einige den Vormittag nutzten, um sich noch das eine oder andere in Tiflis anzuschauen, beispielsweise die Sameba-Kathedrale (das größte Kirchengebäude Transkaukasiens), blieben andere ein wenig länger im Bett.

Nachmittags trafen wir uns, um gemeinsam in eine der Schwefelthermen zu gehen, für die Tiflis bekannt ist. Neben schönen Mosaiken und Marmor fanden wir drei Becken vor, respektive gefüllt mit eiskaltem, lauwarmem und heißem aus den Schwefelquellen stammenden Wasser. Zwischen den letzteren beiden sollte man zur Muskelrelaxation hin und her wechseln, wurde uns erklärt. Nebenbei wurden wir nacheinander in einem Separee massiert, wobei die Bezeichnung abgeschrubbt vermutlich passender wäre.

Danach begaben sich diejenigen, die bis dahin noch nicht dazu kamen, mit der Seilbahn auf den Sololaki-Gebirgskamm im Westen von Tiflis um den Ausblick zu genießen. Diesen Ausblick hat auch die „Kartlis Deda“, eine gigantische Statue, welche in der einen Hand Wein für die Freunde und in der anderen ein Schwert für die Feinde Georgiens hält.

Des Abends wurden uns erneut Unmengen an georgischen Spezialitäten dargeboten und wir ließen die Woche in Gesprächen über die vielen Dinge, die wir an Georgien lieb gewonnen oder die uns an Tiflis gefielen, Revue passieren.



8. Montag, 05.07.

Am Montag stand der Rückflug nach Berlin an, wobei uns natürlich auch die georgischen TeilnehmerInnen begleiten sollten. Mitten in der Nacht holte uns das Shuttle ab, um uns zum verabredeten Treffpunkt vor der Universität zu fahren. Dort sammelten wir die GeorgierInnen ein und fuhren zum Flughafen. Nach zwei Flügen und einem Zwischenstopp in Istanbul kamen wir alle wohl auf um 11 Uhr in Berlin an. Nun hatten die GeorgierInnen Zeit, ihr Gepäck im Hostel abzulegen, während die deutschen TeilnehmerInnen kurz nach Hause fuhren. Nachmittags hatten wir eine Schiffsfahrt auf der Spree gebucht, die an der Friedrichstraße startete. Dabei konnten wir den GeorgierInnen einige Sehenswürdigkeiten unserer schönen Hauptstadt zeigen und die Sonne genießen. Im Anschluss daran erkundeten die TeilnehmerInnen auf eigene Faust die Gegend um die Friedrichstraße. Abends trafen sich dann alle zum gemeinsamen Essen im „Biergarten Republik Berlin“ und verbrachten einen lustigen Abend zusammen.

9. Dienstag, 06.07.

Der heutige Tag startete für alle TeilnehmerInnen des Netzwerk Ost-West 2019 mit einer offiziellen Begrüßung durch Prof. Dr. Martin Heger in den Räumlichkeiten der Juristischen Fakultät der Humboldt Universität zu Berlin. Im Anschluss stellten Einzelne aus den Teams der verschiedenen Länder ihre jeweiligen Seminare vor und berichteten über die verlebten Tage in ihrer Austauschstadt sowie die bevorstehende Planung für die gemeinsame Zeit in Berlin. Im Laufe des Vormittags fanden wir uns schließlich mit unseren georgischen PartnerInnen im Raum E42 ein und beschäftigten uns weiter mit den Vorträgen zur Präsentation der erstellten Seminararbeiten. Heute trugen Leon und seine Partnerin Khatia vor, die sich mit dem Thema „Quellenschutz“ beschäftigt haben, woran sich eine angeregte Diskussion hinsichtlich der Bewertung von Whistleblowern - zwischen Held und Verbrecher - anschloss. Zur Stärkung sollte es heute wie auch in den kommenden Tagen stets zum Mittagessen in die Mensa Süd gehen. Nach eher hektischem Erklären des Menüs sowie Drängeln und Schubsen in der Schlange probierten die georgischen PartnerInnen sowohl Rinderroulade Hausfrauen-Art, Nudeln



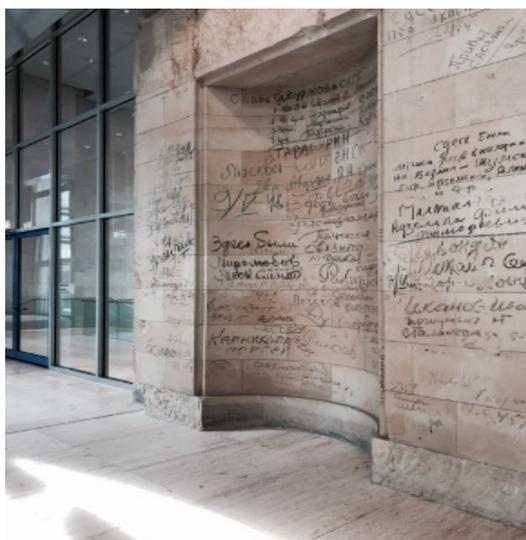
mit Ketchup und Mayo als auch Germknödel mit Vanillesoße, was den einen mehr und den anderen weniger schmeckte, sodass die Begeisterung auch in den kommenden Tagen hier zu essen vereinzelt eher gering ausfiel. Als heutige Freizeitaktivität machten wir uns auf den Weg nach Potsdam, um durch den wunderschönen Schlossgarten von Schloss Sanssouci zu spazieren und uns die Architektur aus dem 18. Jahrhundert anzuschauen. Anschließend verbrachten wir einen entspannten Nachmittag in der Innenstadt Potsdams und genossen leckeres Eis auf dem Marktplatz. Am Abend fanden wir uns im Restaurant „Baraka“ am Görlitzer Bahnhof ein und genossen liebevoll zusammengestellte Speiseplatten mit verschiedenen marokkanischen Spezialitäten und Speisen. Die Nachtgestaltung fiel unterschiedlich aus, wobei die georgischen PartnerInnen sich mehrheitlich dazu aufmachten, am Hackeschen Markt spazieren zu gehen und Berlin bei Nacht zu erkunden.



10. Mittwoch, 07.07.

Auch der Mittwoch sollte wie die meisten Tage in Berlin mit Vorträgen in der Juristischen Fakultät beginnen. An diesem Morgen präsentierte zunächst Kathi mit ihrer Partnerin Ana das Thema „Verfassungsrechtliche Vorgaben für Medienfreiheit“. Darauffolgend sprachen Bianca und Eka darüber, inwiefern sich Medien und Datenschutz zueinander verhalten und gingen dabei insbesondere auf die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ein. Nach einem nunmehr eher mäßig beliebten Ausflug in die Mensa, dem sich nicht mehr alle anschlossen und stattdessen etwas Freizeit rund um den

Bebelplatz genossen, machten wir uns gemeinsam auf den Weg. Gegenstand des heutigen Programms war ein Besuch sowie eine Führung durch den deutschen Bundestag, welche uns sowohl die Geschichte als auch die Arbeitsweise des Parlaments der Bundesrepublik Deutschland näherbrachte. Geleitet wurde die Führung durch Herrn Jäger, welcher ganz besonders auf die georgischen Teilnehmer einging und uns auf humorvolle und sehr verständliche Weise durch das Reichstagsgebäude führte. So wurden beispielsweise auch Inschriften georgischer Soldaten an den Wänden des Reichstagsgebäudes gesucht, die Soldaten der Roten Armee im Jahre 1945 dort hinterlassen hatten, und letztlich auch gefunden, was zu großer Begeisterung seitens unserer Gäste führte. Auch in der gläsernen Kuppel auf dem Dach wurde sich einige Zeit aufgehalten und die beeindruckende Aussicht über Berlin genossen. Im Anschluss machten wir einen kurzen Abstecher zum Brandenburger Tor, wo die obligatorischen Erinnerungsfotos für Familie und Freunde gemacht werden konnten. Nach kurzer Freizeit fanden sich zum Abendessen alle beim Inder „Yogi Ashram“ in Friedrichshain ein, der unter anderem leckere Currys servierte. Ausklingen lassen haben wir den Tag dann mit einem Bierchen am Späti - typisch berlinerisch.



11. Donnerstag, 08.08.

Der Tag begann erneut mit zwei interessanten Vorträgen: Kira und Tako gaben uns Einblicke in ihre Studienarbeiten zum Öffentlichkeitsgrundsatz im Strafverfahren und Niklas und Mariam stellten ihre Erkenntnisse zu Beleidigung und Verleumdung im Konflikt mit der Meinungsfreiheit dar. Nach zwei angeregten Diskussionen waren die Pizzen auf dem Innenhof der Fakultät gelungene Überraschung und willkommene Abwechslung zum Essen in der Mensa.



Auch das Nachmittagsprogramm ließ keine Wünsche offen: Mit mehreren Tretbooten umrundeten wir die Insel der Jugend und manche Boote schafften es sogar bis zum Molecule Man in der Spree.

Den Abend ließen wir bei Picknick im Sonnenuntergang auf dem Tempelhofer Feld ausklingen. Gestärkt durfte die Aufforderung zum Flunkyball-Duell gegen das Team Riga schließlich natürlich nicht ausbleiben.

Einen Teil der Gruppe zog es dann später noch weiter in Kneipen in der Nähe, während andere lieber ins Hostel zurückkehrten.





12. Freitag, 09.08.

Pünktlich um 10 Uhr standen – jedenfalls die meisten – deutschen und georgischen TeilnehmerInnen vor den Toren des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz; und das aus gutem Grund – immerhin erinnerte die Kontrolle von BesucherInnen an Hochsicherheitseinrichtungen.

Nach einer kurzen Einführung kamen die mit Spannung und Neugier erwarteten drei Vorträge der im Bundesministerium beschäftigten ReferentInnen, die sich unter anderem den Themen „Datenschutzrecht, Medienöffentlichkeit in Gerichtsverfahren sowie Beleidigung aus schuld – und strafrechtlicher Sicht“ widmeten.

Nach den Vorträgen und den im Anschluss diskutierten Fragen der wissbegierigen Studierenden erhielten die TeilnehmerInnen eine Führung durch die Räumlichkeiten des BMJV. Unter anderem gab der Mitarbeiter auch einen Einblick in historische Ereignisse von Bedeutung für das Bundesministerium. Der riesige Gebäudekomplex, in dem sich das BMJV heutzutage befindet, war einst ein Textilzentrum von nationaler und internationaler Bedeutung, mit tausenden Beschäftigten. Verschiedene Gedenktafeln und Skulpturen im gesamten Gebäude erinnern an diejenigen, die dem Nationalsozialismus zum Opfer fielen, der auch das Ende des Textilimperiums an der Mohrenstraße bedeutete.

Den Abschluss unseres Besuches bildete das Mittagessen in der BMJV-Kantine. Darauf folgend bekamen die Teilnehmenden die Möglichkeit, eine kleine Pause zu genießen.

Die abendliche Hälfte des Tages verbrachten die Teilnehmenden aller NOW-Gruppen gemeinsam beim feierlichen Grillen in der juristischen Fakultät. Neben gegrillten Köstlichkeiten hatten die Studierenden aus ganz Europa die Möglichkeit, sich mit den Teilnehmenden aller NOW-Gruppen auszutauschen und einander kennenzulernen.

Auch lange nachdem die letzten Leckereien verspeist waren, blieb ein großer Teil der Teilnehmenden noch am Fakultätsgebäude. Bei zunehmend auflockernder Stimmung bemühten sich die deutschen NOW-TeilnehmerInnen aller Gruppen ihren AustauschpartnerInnen, das Spiel von nationaler Bedeutung, namens „Flunkyball“ – oder auch „Bierball“ genannt, beizubringen und zudem die Fähigkeiten der ausländischen TeilnehmerInnen diesbezüglich zu fördern und zu verbessern – welches ein perfektes Beispiel für internationalen und interkulturellen Austausch!



13. Samstag, 10.08.

An diesem Morgen ging es für uns an einen historisch sehr bedeutsamen Ort. Wir besuchten das Konzentrationslager Sachsenhausen in Oranienburg. Nach einer recht langen und aufwendigen Fahrt empfing uns ein ausgesprochen ambitionierter und interessanter Führer. Dieser gab uns zuerst eine kleine Einführung in die Geschichte des Ortes. Für die Georgier*innen war es an einigen Stellen jedoch schwer zu folgen, da es sehr viele neue Informationen und Berichte waren, welche vor allem auf einer Fremdsprache schwer zu begreifen sind. Die Kenntnis über das Thema war bei allen unterschiedlich und einige hatten sich wohl noch nie intensiv damit beschäftigt und wussten dementsprechend relativ wenig. Andere

wiederrum waren mit der Zeit „vertraut“ und hatten die nötigen Hintergrundinformationen, um den Ort gut nachvollziehen zu können.

Danach begaben wir uns auf eine Tour durch das Gelände. Dem Führer lag viel an der Vermittlung der Thematik und brachte die Geschehnisse und Erfahrungen authentisch und einfühlsam rüber. Gerade für



uns Deutsche war der Besuch dieses Ortes mit den dazu gehörigen Geschichten sehr spannend und wir waren mit großer Aufmerksamkeit dabei. Auch die Georgier*innen wirkten sehr interessiert und nahmen viel Neues mit. Wir bemerkten, dass die Thematik einigen nahe ging und sehr emotional wurden.



Nach dem Mittagessen bei einem super leckeren Italiener machten wir uns auf den Weg zu einem See dort in der Nähe. Leider war die Lust der GeorgierInnen, dort den ganzen Tag zu verbringen, nicht ganz so groß, so dass einige sich alleine auf den Weg zurück in die Stadt machten um shoppen zu gehen. Wir Deutsche verbrachten den netten Nachmittag dort und fuhren dann zum Abendessen zurück nach Mitte. Dort hatten wir für unseren letzten gemeinsamen Abend Tische im „Brauhaus Georgbräu“ reserviert, da unsere AustauschpartnerInnen den Wunsch hatten, noch einmal ein „typisch deutsches“ Essen zu probieren. Leider waren die meisten Tische bereits belegt

und wir saßen an in einem eher dunklen Raum. Das Essen war aber sehr lecker und genau das, was sich die GeorgierInnen vorgestellt haben.

14. Sonntag, 11.08.

Nach einer langen Samstagnacht stand am Sonntag leider viel zu früh der Zeitpunkt der Verabschiedung bevor. Wir trafen uns morgens am Flughafen Tegel, von wo unsere georgischen AustauschpartnerInnen den Flug nach Tbilisi nahmen. Nach einem Zwischenstopp bei Starbucks mussten wir uns am Check-In Schalter dann voneinander verabschieden. Es gab einen sehr herzlichen Abschied mit gegenseitigen Einladungen und Verabredungen.

Anschließend verfolgten wir noch den Flieger beim Start und sahen unsere georgischen Freunde und Freundinnen zurück in die Heimat fliegen.



D. Abstracts der Seminararbeiten

1. Katharina Kohl: Inwieweit besteht angesichts der zunehmenden Medienkonvergenz verfassungsrechtlicher Reformbedarf im Bereich der Medienfreiheit?

Die Arbeit stellt die derzeitige verfassungsrechtliche Ordnung der Medienfreiheiten im deutschen Grundgesetz dar und untersucht, inwieweit diese noch zeitgemäß ist. Es werden verschiedene verfassungsrechtliche Reformvorschläge diskutiert, wobei schließlich zu der Hinzufügung einer Internetdienstefreiheit zu Art. 5 I 2 GG geraten wird, um das Grundgesetz an moderne Entwicklungen anzupassen und einzelnen Aspekten wie der Netzneutralität die verfassungsrechtliche Sicherung zu gewähren, die sie verdienen.

2. Hannah Stephan: Welchen Einfluss hat die EMRK auf die Rechtsprechung des BVerfG unter besonderer Berücksichtigung gleichlautender Artikel des Grundgesetzes?

In meiner Seminararbeit vergleiche ich zunächst die für das Medienrecht relevanten Artikel der EMRK und des Grundgesetzes. Anschließend beleuchtet die Arbeit die Problematik bei der Abwägung der Meinungs-/ Pressefreiheit gegenüber dem Persönlichkeitsrecht. Anhand mehrerer Urteile werde ich die Einflüsse der Rechtsprechung des EGMR auf die des BVerfG und der deutschen Gerichte aufzeigen.

Es lässt sich sagen, dass die EMRK den Konventionsstaaten einen größeren Spielraum bietet. Der grundlegende Rahmen des EMRK und des Grundgesetzes ist identisch. Allerdings präzisiert das Grundgesetz die Intentionen der EMRK und formuliert ihre Schutzbereiche und Schranken enger. Das Grundgesetz ist weitgehend lückenlos und bietet durch die Grundrechtsartikel einen herausragenden Schutz unserer Gesellschaft. Unsere Grundrechte sind zwar nicht veränderbar, aber die EMRK steht trotzdem dafür ein, dass wir unsere Grundrechte auch über die Grenzen des Grundgesetzes hinaus aufrechterhalten können.

Nach meiner Auseinandersetzung mit einigen Urteilen, bei welchen das Persönlichkeitsrecht mit der Medienfreiheit kollidierte, bin ich zu folgendem Fazit gekommen: Nimmt der EGMR eine präzise Abwägung vor, wie er es 2004 im ersten Caroline-Urteil getan hat, bleibt für abweichende nationale Standards kein Raum. Steigert das nationale Recht den Persönlichkeitsschutz, verletzt dies die Meinungsäußerungsfreiheit aus Art. 10 EMRK, steigert das nationale Recht die Meinungsäußerungsfreiheit, missachtet es die Garantie des

Privatlebens aus Art. 8 EMRK. Da die nationalen Eigenheiten bewahrt werden sollen, muss der EGMR den nationalen Instanzen einen ausreichenden Beurteilungsspielraum zugestehen. Die beiden Institute, die den Grad der europäischen Grundrechtsvereinheitlichung steuern, sind also die dynamische Auslegung einerseits und der nationale Beurteilungsspielraum andererseits. Der Einfluss und die Wirkung der EMRK wird durch den EGMR verstärkt, der sie als „lebendiges Instrument“ versteht. Diese sogenannte dynamische Auslegung ermöglicht es dem EGMR, gesellschaftlichen, technischen und wissenschaftlichen Entwicklungen gleichermaßen Rechnung zu tragen und auf diese Weise mit den 60 Jahre alten Konventionsgarantien heutigen Herausforderungen gerecht zu werden. Die Urteile gelten zwar grundsätzlich nur für den/die BeschwerdeführerIn, aber es hat sich mittlerweile eine Verpflichtung herausgebildet, wonach strukturelle Probleme über den Einzelfall hinaus zu beheben sind. Es lässt sich sagen, dass die Garantien der EMRK denen des Grundgesetzes so ähnlich sind, dass sich die Wertungen des EGMR nahezu immer in die deutsche Verfassungsauslegung übernehmen lassen. Dies bedeutet nicht, dass die Lösungen des EGMR identisch in das deutsche Verfassungsrecht übernommen werden müssen, da das Grundgesetz sonst gleichgeschaltet werden würde. Für Deutschland kann man feststellen, dass sich der EGMR in den meisten Fällen der nationalen Rechtsprechung angeschlossen hat, da das BVerfG und die obersten Gerichte des Landes die Grundfreiheiten nachhaltig gegeneinander abgewogen haben, weil Rahmen und Intention des Grundgesetzes den höchsten Stellenwert in der deutschen Gesetzgebung und Rechtsprechung besitzen.

3. Nicole Richter: Inwiefern ist die Bezeichnung der Medien als 4. Gewalt gerechtfertigt? Eine Bewertung der Rolle insbesondere neuer Medien zwischen passivem Kontrolleur und aktivem Diskurssetzer

In modernen Demokratien kommt den Medien eine immer größer werdende Bedeutung zu. Ihre primäre Aufgabe wird häufig darin verstanden, die Bevölkerung zu informieren, durch eine bestenfalls differenzierte Aufarbeitung und Thematisierung von aktuellen Ereignissen, politischen Agenden sowie zahlreichen weiteren Inhalten einen Diskurs zu befördern und zu der Meinungsbildung beizutragen um auf diesem Wege eine Partizipation der Bürger zu ermöglichen. Einen nicht unerheblichen Einfluss auf die Relevanz von Medien hat dabei die Digitalisierung sowie das auf den Plan treten zahlreicher neuer und innovativer Formen der Kommunikation. In diesem Kontext werden die

Medien aufgrund ihrer augenscheinlich herausragenden Bedeutung häufig auch als vierte Gewalt im Staat bezeichnet. Eine Gleichsetzung mit den drei klassischen Staatsgewalten ist jedoch nicht unproblematisch, weshalb es im Rahmen dieser Arbeit zu hinterfragen galt, ob und inwiefern Medien bei der Wahrnehmung, insbesondere demokratischer und politischer Aufgaben, als passiver Kontrolleur oder aktiver Diskurssetzer zu verstehen sind und wie dies im Kontext der neuen Medien und zu eruieren ist. Meine Seminararbeit stellt im Groben die These auf, dass insbesondere alternative Formen der Kommunikation im Bereich der Medien dazu führen, dass eine Bedeutungsverschiebung hin zu einer aktiven Mitgestaltung und Partizipation durch die Medien in politisch sowie gesellschaftlich relevanten Fragestellungen zu beobachten ist. Schwerpunktmäßig wurden dabei die Funktionen und Aufgaben von Medien in einer Demokratie, sowohl aus soziologischer, vor allem jedoch politiktheoretischer Sichtweise beleuchtet. Anhand des YouTube-Videos „Die Zerstörung der CDU“ sollten ebendiese Funktionen erläutert, beobachtet und einer differenzierten Evaluation unterzogen werden. Bedingt durch die dort gesammelten Erkenntnisse wurde eine anschließende Diskussion angestrebt, die sich damit beschäftigt, inwiefern eine Kategorisierung der Medien als 4. Gewalt in diesem Kontext als gerechtfertigt erscheint, was nicht zuletzt auch medienkritische Ansätze und Fragestellungen anschließt.

4. Lars Umanski: Ausgestaltung der Medienlandschaft – Notwendigkeit und Bedeutung von öffentlich-rechtlichen und privat-rechtlichen Medien?

Dominierten ARD und ZDF durchgehend in der Nachkriegszeit den Fernsehmarkt, so änderte sich dies abrupt mit der Einführung der privatrechtlichen Sender in den 1980er Jahren. Fraglich ist, ob der öffentlich-rechtliche Rundfunk heutzutage überhaupt noch notwendig ist. Seine Anfänge fand dieser in seiner heutigen Form kurz nach dem Ende des zweiten Weltkriegs durch die Alliierten. Die Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland (ARD) sowie das Zweite Deutsche Fernsehen (ZDF) sind an den Programmauftrag aus dem Rundfunkstaatsvertrag (RStV) gebunden – eine Aufforderung seitens des Staates an die öffentlich-rechtliche Sender, eine offene, pluralistische, demokratische und soziale Gesellschaft mittels ausgewogenem Fern – (und Hörfunkprogramm) zu fördern. Auch die Finanzierung der öffentlichen Medienanstalten durch die Rundfunkgebühren sind gesetzlich, namentlich im Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag (RFinStV) geregelt.

Die privat-rechtlichen Sender finanzieren sich hingegen weitgehend über Werbeeinnahmen – sie stehen unter dem „Diktat der Einschaltquote“, weshalb die Ausführung eines Programmauftrags von ihnen nicht verlangt werden kann und darf. Allerdings sind auch sie der Achtung der Menschen – und Grundrechte gem. §§1-10 RStV verpflichtet.

Die privaten Sender widmen im Schnitt zwischen 50% und 70% ihrer Sendezeit alleinigem Unterhaltungsfernsehen. Bildungsrelevanter Fernsehjournalismus nimmt hingegen durchschnittlich weniger als 20% ein. Die öffentlich-rechtlichen Sender – zwar ebenfalls mit knapp 40% Unterhaltungs-TV, widmen knapp die Hälfte ihrer Sendezeit fernsehjournalistischen und informativen Beiträgen. Die heutige Tendenz, dass Privatsender immer mehr auf die Schaltung von „Reality-TV“ setzen, spricht dafür, dass Bildungfernsehen auch heute, vielleicht mehr denn je, von notwendiger Bedeutung ist. Ein Verzicht auf öffentlich-rechtliche Fernsehsender kommt daher auch im Jahre 2019 nicht in Frage.

5. Alwine Henning: Privatsphäre und die Medien – Allgemeines Persönlichkeitsrecht von Personen des öffentlichen Lebens vs. Öffentliches Informationsinteresse

Beide Seminararbeiten, sowohl auf deutscher als auch auf georgischer Seite, fokussierten sich primär auf die dogmatischen Hintergründe von Persönlichkeitsschutz. Ziel war, ein ganzheitliches Bild von der Ausgestaltung von Persönlichkeitsrechten und deren Schutz in der jeweiligen Rechtsordnung zu zeichnen.

Besonders heute hat das Thema wieder an unglaublicher Brisanz gewonnen. In Zeiten von Social Media und Online-Zeitungen findet professionelle oder auch simple Laienberichterstattung praktisch jederzeit statt und erreicht binnen Sekunden, so schnell wie noch nie, ein großes Publikum.

Ein besonderer Fokus richtete sich in meiner Arbeit auf das Recht am eigenen Bild gem. § 22 S.1 Kunsturhebergesetz (KUG), angesprochen werden aber auch Ausgestaltungen des Persönlichkeitsrechts wie der Schutz der Privatsphäre, der Ehrenschatz oder das Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Im Rahmen der Erörterung des Rechtes am eigenen Bild geht die Seminararbeit auch genauer auf die Ausnahme des § 22. S.1 KUG in § 23 Abs. 1 Nr.1 KUG sowie dessen Einordnung in der Rechtsprechung ein. Bildnisse aus dem Bereich der Zeitgeschichte dürfen nach der Norm auch ohne die Zustimmung der gezeigten Person verbreitet und zur Schau gestellt werden.

6. Leon Silbermann: Inwiefern stellen die bisherige deutsche Gesetzgebung und Rechtsprechung zum Whistleblowing eine Gefahr für die Medienfreiheit dar und wie reagieren die neuen Entwicklungen auf europäischer und nationaler Ebene darauf?

Die Abgas-Manipulationen von Volkswagen, die Panama Papers oder der Datenmissbrauch durch Cambridge Analytica: Zahlreiche Skandale, die in den letzten Jahren Europa erschüttert haben, wären ohne interne Hinweisgeber wahrscheinlich niemals aufgedeckt worden. Das lässt die Bedeutsamkeit von internen Hinweisgebern für die Öffentlichkeit bereits erkennen.

Auf der anderen Seite konnten diese Fälle nur aufgrund der umfassenden Verbreitung durch die Medien eine solche weltweite Aufmerksamkeit erfahren. Doch welche Bedeutung haben die sogenannten Whistleblower für die Medienfreiheit wirklich und wie lässt sich das in der deutschen Gesetzgebung und Rechtsprechung zum Whistleblowing erkennen?

Um diese Problematik zu verstehen, wird der Begriff des Whistleblowings erklärt und die Bedeutung des Whistleblowings für die Medienfreiheit in Deutschland diskutiert. Danach werden die bisherige deutsche Gesetzgebung und Rechtsprechung zu diesem Thema erläutert. Abschließend wird eine Übersicht zu den neueren Entwicklungen in der Gesetzgebung auf europäischer und nationaler Ebene gegeben, insbesondere das Geschäftsgeheimnisgesetz und die Richtlinie zum Schutz von Hinweisgebern.

7. Isa Klinger: Das Verbot von Hate Speech und die Strafbarkeit von Holocaustdelikten – Einschränkung der Meinungs- und Medienfreiheit?

In meiner Seminararbeit beschäftige ich mich mit der Frage, ob das Verbot von Hate Speech und die Strafbarkeit von Holocaustdelikten gem. § 130 Abs. 3 StGB eine Einschränkung der Meinungsfreiheit, insbesondere in den Medien, darstellt. Die Perspektive der Arbeit ist dabei die der nationalen Gerichte. Methodisch sollen die beiden Fragestellungen der Arbeit anhand insbesondere der vom Bundesverfassungsgericht bereits entwickelten Maßstäbe beantwortet werden.

Das Verhältnis, in dem Hate Speech und Meinungsfreiheit stehen, erweist sich als spannungsreich: So stellt sich beispielsweise die Frage, ob letzterer per se ein höheres Gewicht zukommen soll oder aber eine strafrechtliche Sanktionierung von Hate Speech gerechtfertigt ist.

Traurige Aktualität erlangte diese Frage im Zuge der Debatten nach dem Mord am Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke im Juni 2019. Die Auswertung der vom Bundesverfassungsgericht entwickelten Maßstäbe hat in erster Linie gezeigt, dass es einen Unterschied im Umgang mit Hate Speech und Holocaustleugnung gibt: So kann der sachliche Schutzbereich der Meinungsfreiheit bei Hate Speech im konkreten Einzelfall eröffnet sein, während dies bei der Holocaustleugnung als erwiesene unwahre Tatsachenbehauptung von vornherein ausgeschlossen ist.

Rechtsvergleichend hat sich ergeben, dass sich die deutsche und georgische Rechtslage vor allem im Bereich der Holocaustleugnung unterscheiden, da es in Georgien ein derartiges Verbot nicht gibt. Obwohl dies natürlich mit den verschiedenen Vergangenheiten der beiden Länder begründbar ist, lieferte dies Diskussionsstoff in Hinblick darauf, ob es sinnvoll ist, auch in Georgien eine solche Regelung einzuführen. Darüber hinaus wurde diskutiert, ob das Strafrecht als ultima ratio beim Verbot der Holocaustleugnung das geeignetste Mittel ist.

8. Bianca Blümel: Wie wird die Presse- und Medienfreiheit in der DS-GVO gewährleistet? Welchen Zweck sollte der § 85 DS-GVO ursprünglich verfolgen? Welche Auswirkung hat die DS-GVO auf die Medien?

Am 25. Mai 2018 wird die EU-Datenschutzgrundverordnung wirksam. Sie ist als Verordnung gültiges Recht und gilt in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union unmittelbar. Ebenfalls am 25.5.2018 trat das deutsche Bundesdatenschutzgesetz in Kraft, welches die von der DSGVO offenen Spielräume durch den nationalen Gesetzgeber regelt. Nach Art. 85 Abs. 1 DS-GVO sind die Mitgliedstaaten der EU verpflichtet, den Datenschutz mit dem Recht auf freie Meinungsäußerung und Informationsfreiheit, einschließlich der Verarbeitung zu journalistischen Zwecken, in Einklang zu bringen. Mangels Gesetzgebungskompetenz von Seite des Bundes, (es ist weder ausschließliche noch konkurrierende Gesetzgebung im GG vorhanden) liegen die Anpassungen des Medienrechts jetzt allein in der Kompetenz der Bundesländer.

Das neue BDSG ergänzt lediglich die DS-GVO und enthält (im Gegensatz zu § 41 Abs. 1 BDSG a.F.) keine Ausnahmetatbestände für die journalistische Arbeit mehr. Dagegen haben die Länder zwischenzeitlich medienpezifische Regelungen im Rundfunkstaatsvertrag (RStV) sowie in den Landespressegesetzen getroffen bzw. auf den Weg gebracht. Es ist eine intensive Diskussion über den Umfang des mitgliedstaatlichen Spielraums für Abweichungen von der DS-GVO bei der Ausgestaltung des

Medienprivilegs geführt worden. In meiner Seminararbeit befasse ich mich mit dem Problem welche Auswirkungen die Verordnung im Kontext der Medien als vierte Gewalt hat. Mit welchen Mitteln wird die Presse- und Medienfreiheit gewährleistet, welchen Zweck sollte der § 85 DS-GVO ursprünglich verfolgen und wie entwickelt sich die Meinung zum Thema Medienprivileg.

9. Kira Hampe: Der Öffentlichkeitsgrundsatz im Strafverfahren

“We live in a media society. Media influences everything, even the law and the courts.” Die Medien sind allgegenwärtig. Das führt dazu, dass wir ständig mit Darstellungsweisen und Meinungsäußerungen der medialen Welt konfrontiert sind. Diese Einflussnahme ist selbst im Gerichtssaal zu beobachten: Erkennbar ist eine Entwicklung weg von der Rolle des stillen medialen Beobachters und faktischen Berichterstatters, hin zu einem, der persönliche Meinungsäußerungen zu Wort kommen lässt und Zeugenaussagen bewertet. Diese „Medialisierung“ der Justiz beeinflusst uns und prägt unser Denken zu bestimmten Geschehnissen, Entscheidungen und Themen. Verbreitet ein Medium Details über ein Gerichtsverfahren, werden diese von der Öffentlichkeit aufgenommen und verarbeitet. Selten handelt es sich dabei jedoch um korrekte juristische Fallanalysen: Dominant sind hetzerische Kommentare und übertriebene Darstellungen, die die Massen mobilisieren und polarisieren. Bei dieser Art von medialer Berichterstattung können die strafrechtlichen Grundsätze unterlaufen werden. Das Strafverfahren eignet sich besonders gut für eine Darstellung dieser Auswirkungen, da kaum ein anderes Verfahren von der Allgemeinheit als interessanter angesehen wird als „Mord und Totschlag“. In Bezug auf den Öffentlichkeitsgrundsatz im Strafverfahren sind folgende Fragen zu beantworten: Garantiert die Medienöffentlichkeit wirklich noch eine kritische vierte Gewalt oder ist sie bereits Wegbereiterin einer antiaufklärerischen Autorität? Und wie können in diesem Spannungsfeld die Medien in ihrem Grundgedanken einer kritischen Instanz gestärkt werden?

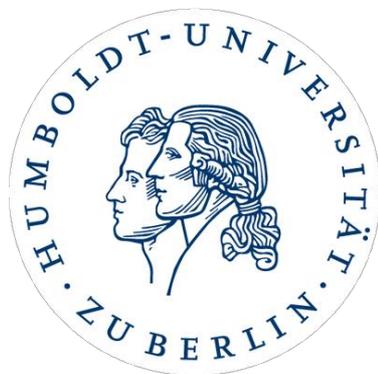
10. Niklas Benecke: Beleidigung und Verleumdung

Die Arbeit beschäftigte sich damit, wie und warum Beleidigung und Verleumdung zu verfolgen sind. Ausgehend von einer näheren Beleuchtung des Rechtsguts Ehre und rechtsvergleichend mit den starken Rechten des 2nd Amendment in den USA oder der rein

zivilrechtlichen Verfolgung von Beleidigungsdelikten in Großbritannien wird der 14. Abschnitt des StGB genau betrachtet und in Frage gestellt.

E. Liste der Teilnehmer

Humboldt Universität zu Berlin	Iwane-Dschawachischwili-Universität
Kira Hampe	Tamar Shavgulidze
Lars Umanski	Giorgi Garakanidze
Hannah Stephan	Ketevan Makhatelashvili
Katherina Kohl	Ana Machavariani
Niklas Benecke	Mariam Shankulashvili
Alwine Henning	Mariam Benidze
Bianca Blümel	Ekaterine Pipia
Isa Klinger	Eka Chocheli
Leon Silbermann	Khatia Kurua
Nicole Richter	Nino Monaselidze



F. Impressum

Prof. Dr. Martin Heger

Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht,

Europäisches Strafrecht und Neuere Rechtsgeschichte

Juristische Fakultät

Humboldt-Universität zu Berlin

Unter den Linden 6 10099 Berlin

Druck

Universitätsdruckerei der Humboldt-Universität zu Berlin

www.netzwerk-ost-west.de